

Ablauf Schüler Online im Ennepe-Ruhr-Kreis - Zeitplan aufnehmende Schulen Schuljahr 2021/22 (Anmeldung für das Schuljahr 2022/23)

	Termin	Aufgaben	Ausführung durch	Empfänger
	Dezember	1. Prüfen der Zugangsberechtigungen usw.; ggf. Anlegen der zuständigen Benutzer in „Schüler Online“ unter www.schueleranmeldungen.de – „neue/r Benutzer/in“	Schule	
		2. Prüfen der Aktualität und ggf. Anlegen neuer Bildungsgänge in Schüler Online.	Schule	KRZ
		3. Aktivierung sämtlicher Bildungsgänge, die ab dem 28.01. zur Verfügung stehen sollen (BKs, GES und Gym. als aufnehmende Schulen) unter www.schueleranmeldung.de - Administration - Bildungsgangliste - Häkchen "aktiv". Der Bildungsgang "gymnasiale Oberstufe" an Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien wird automatisch aktiviert. Falls nicht gewünscht, bitte deaktivieren. (Anmerkung: Die Aktivierung bedeutet lediglich, dass die Bildungsgänge bei Ihnen als Schule angezeigt werden und dann ab dem Anmeldezeitraum auch zur Anmeldung zur Verfügung stehen. Die Aktivierung bedeutet nicht, dass sofort die Anmeldung möglich ist.)	Schule	Schulträger/KoKo
		4. Bereitstellung und Verlinkung des Bildungsangebotes BKs, GES und Gymnasien auf die eigene Homepage (als aufnehmende Schulen!). Eintragen der geforderten Standardunterlagen.	Schule	Schulträger
		5. 28.01.– 28.02. Hauptanmeldephase: Anmeldung der SuS, die mit den Anmeldeunterlagen direkt in der aufnehmenden Schule auftauchen und die sich <u>nicht</u> über Schüler Online angemeldet haben. Sie können die SuS direkt aufnehmen, indem Sie folgende Schritte (s. Handbuch S. 33 ff.) ausführen: Anmeldung → neue Anmeldung → Suche über: Nachname, Vorname und Geburtsdatum. Wenn die Daten des/der Schüler/in erscheinen, können sie ausgewählt werden. Wenn die Karteikarten leer bleiben, können	Schule	abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen

		die Daten händisch erfasst werden. Karteikarte „Anmeldung“ – Bildungsgang auswählen und „angemeldet“ – „Unterlagen sind eingereicht“ und „Freigabe“ anklicken – speichern.		
6.	28.01.– 28.02.	<p>Bearbeitung der Anmeldungen durch die aufnehmende Schule: Eingabe in Anmeldungen - Übersichtsliste "Unterlagen eingereicht". Erst mit diesem Haken ist die Anmeldung gültig. Bitte beachten: Sobald „Unterlagen eingereicht“ oder „aufgenommen“ aktiviert ist, kann sich der/die Schüler/in nicht mehr an einer anderen Schule anmelden.</p> <p>Wichtig: SuS, die Sie nicht aufnehmen, wann immer möglich bitte direkt ablehnen, damit sich betroffene SuS um einen anderen Schulplatz bemühen können.</p> <p>Bildungsgänge, die voll sind, können deaktiviert werden.</p> <p>Wichtig: Das Feld „nicht erschienen“ ist nicht für die Anmeldephase zu nutzen, sondern wird erst nach den Sommerferien zur Dokumentation der Schulpflichterfüllung genutzt.</p>	Schule	abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen
7.	28.01.– 04.03.	<p>Bearbeitung der Anmeldungen durch die aufnehmende Schule: Eingabe der Aufnahme, Ablehnung, (Warteliste¹) unter: www.schueleranmeldung.de/module und Versendung der Aufnahmebestätigungen bzw. Ablehnungen nach Rücksprache mit den Oberstufenkoordinator/innen bzw. Bildungsgangleiter/innen.</p> <p>Sofern die Funktion „Anmeldeinformationen sollen immer und sofort freigegeben werden“ nicht aktiviert wurde, Anmeldestatus freigeben, indem der Haken "Freigabe" in der Funktionssicht "aufnehmende Schule" unter Anmeldungen - Übersichtsliste - Punkt "Fr" gesetzt wird. Erst dann</p>	Schule	abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen

¹ **Bitte nutzen Sie die Funktion „Warteliste“ nicht** für SuS unter 18 Jahren. SuS, die auf der Warteliste vermerkt sind, können sich nicht an einer anderen Schule anmelden. Sie sind also „blockiert“. Informieren Sie den/die Schüler/in lieber darüber, dass der Bildungsgang voll ist, dass Sie sich aber melden, sobald ein Platz frei wird, dass der/die Schüler/in sich zur Sicherheit aber trotzdem um einen Platz an einer anderen Schule bemühen sollte.

		kann die abgebende Schule sowie die Schüler/innen den Anmeldestatus online einsehen. Besser: unter „Schuldaten“ „immer und sofort freigeben“ aktivieren!		
8.	Bis 31.03.	Aktivierung der noch freien Plätze nach Rücksprache mit den entsprechenden Bildungsgangleiter/innen unter www.schueleranmeldung.de/module - Administration - Bildungsgangliste - Häkchen "aktiv". Der Bildungsgang "gymnasiale Oberstufe" an Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien wird automatisch aktiviert. Falls nicht gewünscht, bitte deaktivieren.	Schule	KRZ
9.	01.04.- bis vor den Sommerferien	Bearbeitung der Anmeldungen durch die aufnehmende Schule für vollzeitschulische Bildungsgänge und gymnasiale Oberstufe ; Eingabe der Aufnahme, Ablehnung unter: www.schueleranmeldung.de/module und Versendung der Aufnahmebestätigungen bzw. Ablehnungen nach Rücksprache mit den Oberstufenkoordinator/innen bzw. Bildungsgangleiter/innen. Sofern die Funktion „Anmeldeinformationen sollen immer und sofort freigegeben werden“ nicht aktiviert wurde, Anmeldestatus freigeben, indem der Haken "Freigabe" in der Funktionssicht "aufnehmende Schule" unter Anmeldungen - Übersichtsliste - Punkt "Fr" gesetzt wird. Erst dann kann die abgebende Schule sowie der/die Schüler/in den Anmeldestatus online einsehen. Besser: „immer und sofort freigeben“ aktivieren! <i>Sobald es keine freien Plätze in den Bildungsgängen mehr gibt, sollte das Häkchen bei „aktiv“ herausgenommen werden, so dass diese nicht mehr angezeigt werden.</i>	Schule	Abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen
10.	Bis Schuljahresende	Überprüfung der Anmeldekollisionen "angegebener Schulabschluss" nicht erreicht. Kontaktaufnahme mit den Schüler/innen. Ggf. ein Angebot zur Aufnahme in einem anderen Bildungsgang anbieten.	Sekretariate und/oder Bildungsgangleiter/innen der Berufskollegs als aufnehmende Schule	Schüler/innen
11.	Bis zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres	Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach dem angegebenen Schulwechsel den Unterricht an Ihrer Schule nicht aufnehmen, sind in Schüler Online mit dem Häkchen bei „ nicht erschienen “ zu markieren. Bei Schülern, die den Unterricht nicht durch Anwesenheit aufgenommen	Aufnehmende Schule	Abgebende Schule

		haben, bleibt die Verantwortung zur Überwachung der Schulpflicht bei der abgebenden Schule!		
x	<i>Ab der dritten Woche nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr (Nur Info!)</i>	<i>Schulpflichtüberwachung bei den Schülerinnen und Schülern wahrnehmen, die nach dem angegebenen Schulwechsel den Unterricht dort nicht aufnehmen. Die angegebene aufnehmende Schule hat zuvor in Schüler Online bei „nicht erschienen“ das Häkchen gesetzt. Schüler/innen, die keine aufnehmende Schule nachweisen zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens der oberen Schulaufsicht melden. (Dokumentation der Beratung und Belehrung in Kopie beilegen).</i>	<i>Abgebende Schule</i>	<i>Aufnehmende Schule</i>